BOTSCHAFT

zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. November 2026 um 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum

Traktanden:

1. Finanz- und Investitionsplan 2027-2031
2. Budget 2027
3. Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2027;

 *(**Hinweis:** Es wird unverändert ein Steuerfuss von 100 % der einfachen Kantonssteuer beantragt)*
4. Wahl der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2027/2029

 Die Gemeindeversammlung wählt:

 a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten
 b) das für das Schulwesen zuständige Gemeindevorstandsmitglied
 c) drei Mitglieder des Gemeindevorstandes
 d) drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
 e) vier Mitglieder des Schulrates
 f) vier Mitglieder der Baukommission
5. Varia

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2026 sowie das Budget 2027 können ab dem 10. November 2026 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde Tamins: *www.tamins.ch* > *Gemeinde* > *Gemeindeversammlung* heruntergeladen werden. Auf Wunsch werden die Botschaft und das Budget Interessierten zugestellt.

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde, in welcher die Stimmberechtigten die ihnen in Gemeindeangelegenheiten zustehenden Rechte ausüben.

Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle handlungsfähigen, in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erfüllt haben sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, wenn sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Tamins wohnhaft sind.

Gemeindeversammlungen sind öffentliche Veranstaltungen und können grundsätzlich von allen Personen besucht werden. Das Stimm- und Wahlrecht sowie die Mitwirkungsrechte stehen jedoch ausschliesslich den Stimmberechtigten zu. Nichtstimmberechtigte Personen sind als Zuhörende zugelassen, verfügen aber grundsätzlich über kein Rederecht.

GEMEINDEVORSTAND TAMINS

Anmerkung zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2026
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2026 wird ab dem 27. November 2026 für die Dauer von 30 Tagen öffentlich publiziert. Während der Auflagefrist können Einsprachen schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden.

1. Finanz- und Investitionsplan 2027 – 2031

Die Finanzplanung ist ein Führungs- und Strategieinstrument der Behörde. Sie ist rechtlich nicht bindend, bildet aber eine notwendige Ergänzung des kurzfristig ausgerichteten Budgets mit einer mittelfristigen Perspektive. Ausgangsbasis ist das Budget des laufenden Jahres. Mit einer rollenden Planung werden die voraussichtlichen Investitionen für Vorhaben und Projekte der nächsten fünf Jahre aktualisiert und priorisiert.

An der Gemeindeversammlung werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Finanz- und Investitionsplanung 2027 – 2031 erläutert und zur Kenntnis gebracht.

2. Budget 2027

Erfolgsrechnung

Das Budget 2027 schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'663'100 und einem Ertrag von CHF 6'696'800 mit einem knappen Ertragsüberschuss von CHF 33'700 ab. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Ergebnis insbesondere durch den Wegfall von rund CHF 344'000 an ordentlichen Abschreibungen sowie höhere Beiträge aus dem Gebirgs- und Schullastenausgleich. Demgegenüber ist im Bereich der Sozialen Wohlfahrt ein markanter Anstieg der Sozialhilfe zu verzeichnen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen durchwegs positiv ab. Für die Wasserversorgung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 4'400, für die Abwasserbeseitigung von CHF 30'200 und für die Abfallbeseitigung von CHF 3'900 budgetiert. Die Nettoschuld in diesem Bereich beträgt per 31.12.2025 CHF 329'899.60.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 280'000 aus. Die wichtigsten Projekte sind der Ersatz und die Erweiterung des Forst-Werkhofs sowie die Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Dorfplatzes.

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 418'400 und liegt damit um CHF 63'800 über dem Vorjahreswert. Es resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 138'400.

Kommentare zu wesentlichen Abweichungen des Budgets 2027 zum Budget des laufenden Jahres sowie Details zur Investitionsrechnung befinden sich im separaten Bericht zum Budget 2027, der ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Tamins aufgeschaltet ist.

An der Vorstandssitzung vom 20. Oktober 2026 hat der Gemeindevorstand das Budget 2027 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 zu genehmigen.

3. Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2027

Angesichts der langfristigen Finanzverbindlichkeiten von CHF 10.2 Mio. per Ende September 2026 sowie der weiteren anstehenden Investitionen beantragt der Gemeindevorstand, den Steuerfuss unverändert auf 100 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen. Die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses ist notwendig, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern. Der budgetierte Finanzierungsüberschuss von CHF 138'400 reicht lediglich für einen bescheidenen Abbau der bestehenden Verschuldung aus.

Antrag
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss unverändert auf 100 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

4. Wahl der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2027/2029

Die Wahl der Gemeindebehörden richtet sich nach den Bestimmungen und dem Wahlverfahren unserer Gemeindeverfassung (GV). Die Gemeindebehörden werden gemäss Art. 8 Abs. 1 GV für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Nach Art. 10 GV finden die Wahlen jeweils in der zweiten Jahreshälfte, spätestens jedoch bis zum 30. November statt. Der Amtsantritt aller Behördenmitglieder erfolgt am 1. Januar 2027. Art. 29 GV verlangt, dass die Wahlen in den Gemeindevorstand (GemeindepräsidentIn und die Mitglieder des Vorstandes) schriftlich, auf freien Vorschlag der Stimmberechtigten, durchzuführen sind. Entspricht die Zahl der vorgeschlagenen Personen der Zahl der zu vergebenden Sitze, so kann die Wahl der übrigen Behördenmitglieder gesamthaft und offen vorgenommen werden, sofern niemand eine schriftliche Wahl verlangt. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht hat. Im zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Die Nichtannahme einer Wahl ist nach Art. 31 GV an der Wahlversammlung mündlich oder innert zehn Tagen an den Gemeindevorstand schriftlich zu erklären. Wer einer Gemeindebehörde während vier Amtsperioden ununterbrochen angehört hat, ist nach Art. 8 GV für die folgende Amtsperiode in diese Behörde nicht wieder wählbar.

Für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stellen sich:
- Andrea Grob (Mitglied des Schulrates)
- Nicole Locher Oberholzer und Johann Baptista von Tscharner (Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission)

Die Gemeindeversammlung wählt:

(Die unten aufgeführten Kandidaten geben den Stand vom 10. November 2026 wieder)

a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten
Zur Wiederwahl stellt sich: Hans-Peter Clénin (bisher)

b) das für das Schulwesen zuständige Gemeindevorstandsmitglied
Zur Wiederwahl stellt sich: Matthias Hildering (bisher)

c) drei Mitglieder des Gemeindevorstandes
Zur Wiederwahl stellen sich:
Peter Färber (bisher), Bernhard Spadin (bisher), Kevin Vetsch (bisher)

Weiter zur Wahl stellt sich: Jürg Jäger (neu)

d) drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
Zur Wiederwahl stellt sich:
Sylvia Gianfelice (bisher)

Weiter zur Wahl stellt sich: Marchet Notegen (neu)

e) vier Mitglieder des Schulrates
Zur Wiederwahl stellen sich:
Edith Davatz (bisher), Daniela Piccoli (bisher) und Roy Vincenz (bisher)

Weiter zur Wahl stellt sich: Regina Just Brodbeck (neu)

f) vier Mitglieder der Baukommission
Zur Wiederwahl stellen sich:
Ursin Caduff (bisher), Michael Kirschweng (bisher), Pirmin Pfister (bisher), Michael Schranz (bisher)

Der Gemeindevorstand möchte Sie, geschätzte Damen und Herren, herzlich einladen, an der Wahlversammlung teilzunehmen und die Gelegenheit zur Ausübung Ihres Wahlrechts zu nutzen.

Tamins, 10. November 2026

GEMEINDEVORSTAND TAMINS

Präsident: HP. Clénin

Aktuarin: D. Camenisch